Bundes Eltern Rat

Gemeinsam für beste Bildung

Bundeselternrat – c/o Stiftung Bildung – Am Festungsgraben 1 – 10117 Berlin

Verteiler:

- Delegierte
- Landesvertretungen
- Presse

Berlin, den 25.11.2026

Pressemitteilung

Fachausschuss Gymnasien

Inklusion darf nicht länger am politischen Stillstand scheitern, gleiche Bildungsrechte brauchen endlich gleiche Chancen!

Inklusion und Integration dürfen in Deutschland nicht länger von der Postleitzahl, der personellen Ausstattung einer Schule oder dem Durchsetzungsvermögen der Eltern abhängen. Der Fachausschuss Gymnasien des Bundeselternrates kritisiert die weiterhin unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den 16 Bundesländern und fordert die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die zuständigen Bildungsministerien auf, endlich verbindliche und bundesweit vergleichbare Voraussetzungen für die schulische Förderung zu schaffen.

Mit seinem Positionspapier „Inklusion und Integration an Gymnasien in Deutschland" macht der Fachausschuss deutlich, Politische Zielsetzungen, gesetzliche Verpflichtungen und bildungspolitische Empfehlungen allein reichen nicht aus. Entscheidend ist, ob notwendige Unterstützung tatsächlich im Schulalltag ankommt.

Deutschland hat sich mit Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems verpflichtet. Dennoch bestehen zwischen den Bundesländern weiterhin unterschiedliche Regelungen und Verfahren, etwa bei der Feststellung von Förderbedarfen, bei Unterstützungsleistungen, beim Nachteilsausgleich und bei der sprachlichen Förderung. Diese Unterschiede dürfen nicht dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler abhängig von ihrem Wohnort unterschiedliche Bildungschancen erhalten.

BER

Geschäftsstelle
Bundeselternrat
c/o Stiftung Bildung
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin

Kontakt
Tel: +49 30 - 577 010 779
info@bundeselternrat.de
www.bundeselternrat.de

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE07160500003754001212
BIC: WELADED1PMB

Der Vorstand wird vertreten durch:
Norman Heise (Vorsitzender)
Annett Hertel (stellv. Vorsitzende), Aline Sommer-Noack (stellv. Vorsitzende), Eileen Schulz (stellv. Vorsitzende)

Der Bundeselternrat wird gemäß §6 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung von zwei Vorstandsmitgliedern nach Außen vertreten.

„Seit Jahren wird über Inklusion gesprochen, es werden Konzepte entwickelt, Empfehlungen ausgesprochen und politische Ziele formuliert. Doch solange die notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen fehlen, bleibt Inklusion für viele Familien ein Versprechen ohne ausreichende praktische Umsetzung. Wer gleichberechtigte Bildungschancen fordert, muss auch die Bedingungen dafür schaffen. Politisches Nichthandeln darf nicht länger auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen werden", erklärt Michael Gehrhardt, Vorsitzender des Fachausschusses Gymnasien.

Fehlende Unterstützung darf nicht über Bildungswege entscheiden:

Der Fachausschuss kritisiert insbesondere, dass unzureichende Unterstützungsstrukturen den Zugang zu geeigneten gymnasialen Bildungswegen faktisch erschweren können. Eine Behinderung oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf darf nicht pauschal zum Ausschluss vom Gymnasium führen. Ebenso wenig darf die fehlende Ausstattung einer Schule ausschlaggebend für die Bildungsperspektive eines Kindes sein.

An Gymnasien werden verlässliche sonderpädagogische Unterstützung, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung, Schulassistenz sowie ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal benötigt. Multiprofessionelle Zusammenarbeit darf kein freiwilliges Zusatzangebot sein, sondern muss entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ermöglicht und dauerhaft finanziert werden.

Besonders kritisch bewertet der Fachausschuss langwierige Verfahren und unklare Zuständigkeiten. Notwendige Förderung darf nicht daran scheitern, dass Diagnostik, Bewilligung und Umsetzung durch unterschiedliche Behörden erfolgen. Bereits vorhandene Gutachten und Förderpläne müssen bei Schul- und Länderwechseln angemessen berücksichtigt werden.

„Es ist bildungspolitisch nicht hinnehmbar, dass Kinder auf notwendige Unterstützung warten müssen, während Behörden Zuständigkeiten klären und Verfahren bearbeiten. Förderung muss dann einsetzen, wenn sie gebraucht wird, nicht erst wenn der letzte Bescheid vorliegt. Die Kultusministerkonferenz und die Länder müssen endlich dafür sorgen, dass aus bestehenden Ansprüchen auch verlässliche Unterstützung wird", erklärt Michael Meerstein, Stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses Gymnasien.

Drei klare Forderungen an die Kultusministerkonferenz und die Länder:

1. Bundesweit abgestimmte Mindeststandards verbindlich festlegen

Die KMK muss gemeinsam mit den Ländern einen verbindlichen Rahmen für Diagnostik, Förderplanung, Nachteilsausgleich, Notenschutz und schulische Übergänge entwickeln. Vergleichbare Beeinträchtigungen müssen nach vergleichbaren Grundsätzen berücksichtigt werden. Individuelle Förderentscheidungen bleiben dabei unverzichtbar.

2. Personal, Ausstattung und Finanzierung dauerhaft sichern

Alle 16 Bundesländer müssen ihre Gymnasien bedarfsgerecht ausstatten. Dazu gehören sonderpädagogische Fachkräfte, multiprofessionelle Teams, Schulassistenz, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, barrierefreie Lernumgebungen und qualifiziertes Lehrpersonal. Die Finanzierung muss langfristig gesichert sein. Für Inklusion vorgesehene Ressourcen dürfen nicht regelhaft zur Kompensation allgemeiner Unterrichtsausfälle eingesetzt werden.

3. Verwaltungsverfahren beschleunigen und Elternrechte stärken

Die Länder müssen klare Zuständigkeiten, transparente Verfahren und verbindliche Bearbeitungsfristen schaffen. Notwendige vorläufige Unterstützung muss bereits während laufender Verfahren möglich sein. Vorhandene Diagnostik und Förderpläne sind bei Schul- und Länderwechseln angemessen zu berücksichtigen. Eltern benötigen verlässliche Beteiligungsrechte, verständliche Informationen und erreichbare Ansprechpersonen.

Auch Integration braucht langfristige Förderung.

Der Fachausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass Inklusion und Integration unterschiedliche Unterstützungsbedarfe umfassen. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler benötigen neben der Förderung der deutschen Alltagssprache insbesondere eine kontinuierliche Bildungs- und Fachsprachförderung. Fehlende Sprachkenntnisse dürfen nicht vorschnell über gymnasiale Bildungsperspektiven entscheiden.

Zugleich fordert der Fachausschuss eine bundesweit vergleichbare Qualitätssicherung. Die Länder müssen nachvollziehbar darlegen, welche Ressourcen bereitstehen, wie lange Verfahren dauern und welche Unterstützungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, insbesondere zu Lernstörungen, individuellen Lernvoraussetzungen und Neurodivergenz, müssen systematisch in die schulische Weiterentwicklung einfließen.

Weiteres Abwarten ist keine verantwortbare Bildungspolitik!

Der Fachausschuss Gymnasien erwartet von der Kultusministerkonferenz und den Bildungsministerien aller 16 Bundesländer konkrete Vereinbarungen, nachvollziehbare Umsetzungsschritte und überprüfbare Ergebnisse. Weitere unverbindliche Absichtserklärungen reichen nicht aus.

„Inklusion darf keine Frage des Zufalls und Integration keine Frage der verfügbaren Haushaltsmittel sein. Wer die notwendigen Voraussetzungen nicht schafft, nimmt vermeidbare Benachteiligungen in Kauf. Wir erwarten von den politischen Verantwortlichen keine weiteren allgemeinen Bekenntnisse, sondern verbindliche Entscheidungen, ausreichend Ressourcen und eine überprüfbare Umsetzung. Die Zeit des bloßen Ankündigens muss vorbei sein“, so Gehrhardt abschließend.

Der Fachausschuss Gymnasien stellt klar:
Leistungsanspruch und individuelle Förderung sind keine Gegensätze. Ein leistungsfähiges Gymnasium muss unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigen und faire Bildungschancen gewährleisten. Die Verantwortung dafür tragen nicht allein die Schulen und die Eltern, sondern insbesondere die politischen Entscheidungsträger.

Gleiche Bildungsrechte brauchen vergleichbare Bedingungen und politisches Handeln statt weiterer Verzögerungen.

Hintergrund

Die Pressemitteilung basiert auf dem Positionspapier „Inklusion und Integration an Gymnasien in Deutschland" des Fachausschusses Gymnasien des Bundeselternrates.

Pressekontakt:

Bundeselternrates
Fachausschuss Gymnasien
c/o Stiftung Bildung
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin
Kontakt: info@bundeselternrat.de